

Gemeinde Kirchheim b. München

Sitzungsniederschrift

Gremium:

Gemeinderat

Sitzung am:

08.09.2020

Sitzungsort:

Pfarrsaal St. Andreas

Sitzungsdauer: (von/bis)

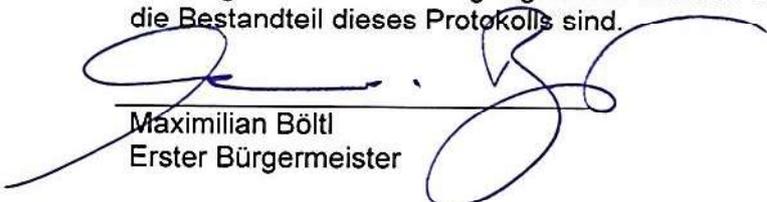
19:03 Uhr / 21:19 Uhr

Öffentliche
Sitzung

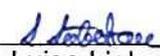
Es folgt eine nichtöffentliche
Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Seiten 127 bis 144,
die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister



Luisa Liebetrau
Schriftführerin

Die Sitzungsteilnehmer sind aus der beiliegenden Anwesenheitsliste (ANLAGE 1)
ersichtlich.

Genehmigt:

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschriften
1.1.	03. GR vom 16.06.2020 - öffentlich
1.2.	04. GR vom 07.07.2020 - öffentlich
1.3.	02. Ferienausschuss vom 11.08.2020 - öffentlich
2.	Haushalt 2020
2.1.	Einsparmaßnahmen aufgrund unsicherer Haushaltsslage - Teil 2
2.2.	Interfraktioneller Antrag vom 05.06.2020 - Teil 2: "Vorschläge zur Liquiditätsgewinnung"
3.	Kirchheim 2030
3.1.	Neubau Rathaus Kirchheim mit Bürgersaal: Beschlussfassung über die Fortführung der Planung nach Abschluss der LPH3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung)
4.	Bildung eines Initiativkreises zum Grundsatzthema "Jugendzentrum und Jugendarbeit"
5.	Antrag der CSU-Fraktion vom 23.07.2020: " Dialog-Formate für Kirchheim 2030 bzw. die Landesgartenschau"
6.	Antrag B90/Die Grünen: "Darlegung Corona bedingter Maßnahmen durch die Verwaltung in Bezug auf die Wiedereröffnung der Sport- und Spielplätze"
7.	Mitteilungen aus der Verwaltung
7.1.	Eingegangene Anträge
7.2.	Antworten zu Anfragen
7.3.	Sonstiges
8.	Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
9.	Anfragen aus dem Gremium

Der Erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

GRM Dr. Johann Hausladen, Veronika Kröniger und Christian Zenner sind entschuldigt.

Frage von Ersten Bürgermeister Maximilian Böttl: „Gibt es Änderungen oder Ergänzungen vor Eintritt in die Tagesordnung zur Tagesordnung?“

GRM Zwarg: Warum ist das Thema Schwimmbad nicht auf der Tagesordnung?

Antwort von BGM: „Das Thema Schwimmbad ist integriert in den TOP 7.2 öffentlich „Antworten zu Anfragen“ und wird unter diesem TOP auch abgearbeitet. Es wird auch keine andere Antwort auf die Frage gegeben, wenn das Thema ein eigener Tagesordnungspunkt wäre.“

GRM Zwarg: Warum fehlt die Stellungnahme vom Protokolldienst zum Protokoll vom 11.05.2020 der konstituierenden Sitzung, in dem ein Beschluss fehlt?

Antwort von BGM: „Auch auf eine Feststellung kann eine Antwort gegeben werden und dadurch fällt auch dieses Thema unter TOP 7.2 öffentlich „Antworten zu Anfragen“

GRM Zwarg: Ergänzung der Tagesordnung: Bildung eines Ältestenrats, der die Tagesordnung vorbespricht, gegebenenfalls ändert und auch wenn nötig schlichtend tätig wird.

Abstimmung zum Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung
--

Ja: 3 Nein: 19 Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Anfragen der Bürger:

Frau Dr. Friemert: „Auf dem Weg zur Sitzung ist mir aufgefallen, dass auf dem Grundstück auf welchem das neue Rathaus gebaut wird die Birke gefällt worden ist. Weiß das Bauamt darüber Bescheid?“

Antwort vom Bauamt: „Das Bauamt wusste darüber nicht Bescheid und wird sich das morgen anschauen.“

1. Genehmigung der Niederschriften

1.1. 03. GR vom 16.06.2020 - öffentlich

Diskussionsverlauf:

GRM Glas: Tagesordnungspunkt 4 Großbaumverpflanzung hier wollte die Verwaltung prüfen, ob eine Verpflanzung der Eschen Sinn macht.

Antwort vom Ersten Bürgermeister Maximilian Böttl wird im Protokoll ergänzt.

Beschluss:

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 22 Ja: 21 Nein: 1

1.2. 04. GR vom 07.07.2020 - öffentlich

Beschluss:

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 22 Ja: 21 Nein: 1

1.3. 02. Ferienausschuss vom 11.08.2020 - öffentlich

Beschluss:

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 22 Ja: 21 Nein: 1

2. Haushalt 2020

2.1. Einsparmaßnahmen aufgrund unsicherer Haushaltslage - Teil 2

Sachverhalt:

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung hat sich in Fortsetzung zu den in der GR-Sitzung am 07.07.2020 beschlossenen Einsparmaßnahmen in Höhe von 995.000 Euro weiter intensiv mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen sowie der Reduzierung der Ausgaben befasst und hat nachfolgende Vorschläge (Teil 2) in einem zweiten Schritt erarbeitet.

In dieser zweiten Phase werden verschiedene Maßnahmen wiederum klare Priorisierungen durch den Gemeinderat erfordern.

1. Verschiebung Investitionsmaßnahmen:

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Investitionsmaßnahmen im Hochbau auf das Jahr 2021 zu verschieben, da die Durchführung noch im Jahr 2020 als nicht zwingend erachtet wird:

FF Kirchheim, Brandmeldeanlage intern	20.000 €
FF Heimstetten, Umbau Geothermie	100.000 €
G.u.M.-Schule Treppenhausfenster	30.000 €
G.u.M.-Schule Schallschutz	20.000 €
G.u.M.-Schule Bodenbelag Verwaltung	20.000 €
G.u.M.-Schule Abriss Hausmeisterhaus	50.000 €
GS II Vorplatz	400.000 €
GS III Sanierung Sportplatz	300.000 €
Bajuwarenhof Zaun	20.000 €
Bajuwarenhof Eingangsbereich + WC	40.000 €
SVH Anzeigetafel	30.000 €
Bauhof Errichtung einer Lagerhalle	120.000 €
Bauhof Schaffung neuer Büroräume	150.000 €
Kiga Blauland Müllhaus	20.000 €
KiKri Regenbogen Matschbereich	10.000 €
KSC Dachsanierung Mero	80.000 €
KSC Sanierung Jugendraum	50.000 €
KSC Sanierung Flutlichtanlage	120.000 €
G.u.M.-Schule Garage Traktor	10.000 €
<u>Spielplätze:</u>	
Reiherweg	30.000 €
Outdoor Fitnessanlage (wird im Ortspark realisiert)	150.000 €

→ Einsparung im Hochbau: 1.590.000 Euro + 180.000 Euro für Spielplätze =

Gesamtsumme Einsparung Investitionsmaßnahmen in 2020: Euro 1.770.000

2. Zurückstellen Fahrtkostenzuschuss:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.01./28.01.2020 beschloss das Gremium die Zahlung einer freiwilligen ergänzenden Arbeitgeberleistung – einen Fahrtkostenzuschuss, der ab 01.06.2020 befristet bis zum 31.12.2022 an die Mitarbeiter der Gemeinde Kirchheim gezahlt werden sollte.

Der Vollzug des Beschlusses wurde aufgrund der Haushaltslage durch die Corona-Pandemie zurückgestellt und wird hiermit dem Gemeinderat zur Nachprüfung vorgelegt.

Im **Haushalt 2020 sind 42.500 € im Verwaltungshaushalt** eingeplant, da Beginn erst Mitte 2020.

Jahresgesamtkosten ab 2021 etwa 95.000 € im Verwaltungshaushalt einzuplanen, derzeit im Finanzplan bis 2022 berücksichtigt.

Bei der Zulagenzahlung handelt es sich um eine freiwillige Arbeitgeberleistung, mit der die Gemeinde Kirchheim b. München als Arbeitgeber die Personalbindung verstärken und gleichzeitig bei der Personalgewinnung attraktiver werden wollte. Eine ggf. Neuaufnahme im Haushalt 2021 oder 2022 wird geprüft werden.

Zusätzliche allgemeine Information:

Aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in 2020 gewährt der Bund gemeinsam mit den Ländern einmalig einen pauschalen Ausgleich.

Die Höhe der Zuweisung pro Gemeinde hängt von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen sowohl von der einzelnen Gemeinde als auch aller anderen bayerischen Gemeinden ab und ist somit auf die gesetzlich vorgesehenen insgesamt 2,398 Mrd. € begrenzt. Es besteht daher kein Anspruch auf vollständigen Ersatz aller Gewerbesteuermindereinnahmen.

Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (brutto) 2017 bis 2019 (Kirchheim: rund 12,5 Mio. Euro) und den erwarteten Gewerbesteuer-einnahmen 2020. Konkrete Aussagen sind derzeit noch nicht möglich, da für die Berechnung der Zeitraum 01. Januar bis 20. November 2020 zugrunde gelegt wird (letzter Gewerbesteuer-Vorauszahlungstermin 15.11.2020). Erst dann können die Zuweisungsbeträge je Einzelgemeinde berechnet werden. Eine erste vorsichtige Schätzung der Verwaltung für Kirchheim geht von einem Ausgleich von mindestens 1 Mio. Euro aus, welcher entsprechend höher ausfallen könnte, falls die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen im Jahr 2020 letztendlich doch ein noch geringeres Niveau erreichen sollten.

Die Auszahlung ist für Dezember 2020 geplant; die Zuweisung unterliegt aber nicht der Gewerbesteuerumlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der im Sachvortrag unter Punkt 1 vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen auf das Jahr 2021.
2. Der Gemeinderat setzt den Beschluss vom 28.01.2020 zur Zahlung einer freiwilligen Arbeitgeberleistung – Fahrtkostenzuschuss aus.
Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt für das Haushaltsjahr 2021 erneut dem Gemeinderat vorzulegen.

Diskussionsverlauf:**Änderungsanträge:**

Der Gemeinderat beschließt die Brandmeldeanlage (20.000 €) in der Feuerwehr Kirchheim eingestellt zu lassen.

Abstimmung: 2:20 Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt den Umbau der Geothermie in der Feuerwehr Heimstetten eingestellt zu belassen.

Abstimmung: 2:20 Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung der im Sachvortrag unter Punkt 1 vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen auf das Jahr 2021.

Abstimmung:

Anwesende: 22 Ja: 21 Nein: 1

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt den Beschluss vom 28.01.2020 zur Zahlung einer freiwilligen Arbeitgeberleistung – Fahrtkostenzuschuss aus.

Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt für das Haushaltsjahr 2021 erneut dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesende: 22 Ja: 22 Nein: 0

2.2. Interfraktioneller Antrag vom 05.06.2020 - Teil 2: "Vorschläge zur Liquiditätsgewinnung"

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 07.07.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Punkte 1.b), 1.c) und 2. des interfraktionellen Antrages zur Liquiditätsgewinnung vom 08.06.2020 zu prüfen:

1. Die Verwaltung und die bereits eingerichtete interne Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung werden gebeten, folgende Maßnahmen in die Überlegungen bzw. in die Vorschläge zur Liquiditätsgewinnung miteinzubeziehen (1.a) s. nichtöffentlich):

b) die Möglichkeit von Sale-and-lease-back-Maßnahmen für alle gemeindlichen mobilen Anlagegegenstände über der GWG-Grenze zu prüfen, insbesondere bei Neuanschaffungen

c) die Überprüfung und Einbeziehung weiterer Liquiditätsstabilisierungsmaßnahmen durch Beantragung von staatl. Zuschussmaßnahmen, u.a. dem neuen Konjunkturprogramm des Bundes

2. Die Verwaltung möge dem Gemeinderat das Anlagenverzeichnis des mobilen und immobilien Vermögens mit Anschaffungszeitpunkt und Anschaffungswert zeitnah digital zur Verfügung stellen, entweder einzeln oder als Download im RIS.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Pkt. 1.b) – Sale-and-lease-back-Maßnahmen

„Sale-Lease-Back (auch SLB, Sale & Leaseback) ist ein rein objektbasiertes Finanzierungsmodell zur Liquiditätsbeschaffung, bei dem mobile Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder Immobilien an einen Leasinggeber verkauft und zur sofortigen Nutzung zurückgeleast werden. Es bietet eine mögliche Finanzierungsalternative zu klassischen Hausbankkrediten.“

Auch Rückmietverkauf und Sale-Rent-Back sind synonyme Bezeichnungen einer Sonderform des Leasings. Rückmietkauf wird für Immobilien oder auch mobile Güter wie PKW, LKW, Baumaschinen und vergleichbare Gerätschaften angewendet.

Nutzen: Liquidität in einer Sondersituation

Nachteile: Mindestvolumen und Gutachten erforderlich

Laufende Zahlungen der Leasingraten

Reduzierung von gemeindeeigenem Vermögen

Außerdem wurde eine Stellungnahme vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu dieser Thematik eingeholt, mit folgendem Wortlaut:

„Sale-and-lease-back-Geschäfte bzw. -modelle wurden ab Ende der 1990iger Jahre im kommunalen Bereich praktiziert. Aufgrund von erheblichen Risiken und auch Verlusten, die sich für kommunale Körperschaften ergaben, hat u.a. der Bayerische Landtag 2004 eine Änderung des Art. 61 GO vorgenommen und das nach wie vor geltende sog. "Risikominimierungsgebot" eingeführt (Art. 61 Abs. 3 GO). Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beil. Landtagsdrucksache und die Gesetzesbegründung verwiesen. Sowohl in der Fachliteratur als auch von den Rechnungshöfen und überörtlichen Rechnungsprüfungsorganen werden diese Geschäftsmodelle z.T. kritisch gesehen (vgl. z.B. beil. Artikel).

Ein Sale-and-lease-back-Geschäft lediglich zur Einnahmegenerierung abzuschließen, wird als äußerst problematisch angesehen. Es müsste sicherlich im konkreten Einzelfall - auch auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung - geprüft werden, welche finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verbunden sind. Ggf. wären auch noch steuerliche Aspekte zu berücksichtigen.

Allgemein lässt sich noch anmerken, dass solche Geschäftsmodelle in der Regel wegen des kreditähnlichen Charakters genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte nach Art. 72 GO sind; ob diese Geschäftsmodelle genehmigungsfähig sind, müsste im Einzelfall die Rechtsaufsichtsbehörde prüfen.

→ Falls dies dennoch mehrheitlich gefordert werden sollte, ist je Einzelfall eine entsprechende umfangreiche Prüfung erforderlich. Die Verwaltung befürwortet diese Art von Finanzierung nicht.

zu Pkt. 1.c) – Liquiditätsstabilisierungsmaßnahmen

Die Verwaltung prüft bereits auch bisher sämtliche Möglichkeiten von staatlichen Zuschuss- und Fördertöpfen und wird dies selbstverständlich auch insbesondere im Hinblick auf das aktuelle Bundeskonjunkturprogramm berücksichtigen.

zu Pkt. 2 - Anlagenverzeichnis

Dieser Vorschlag, welcher bereits in den zurückliegenden Jahren vom Gemeinderat ausführlich diskutiert worden ist, ist zwar nachvollziehbar, aber derzeit schwer umsetzbar. Die Problematik des finanziellen, personellen, zeitlichen und organisatorischen Aufwands ist aktueller und belastender denn je (s. GR-Sitzungen 06.12.2010, 12.07.2011, 20.09.2011, FWBA 16.12.2014).

Auszug:

Die Verwaltung weist generell erneut darauf hin, dass es sich hierbei um ein längerfristiges Projekt handelt, welches enorme zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen bindet.

Aktuell ergeben sich Engpässe hinsichtlich:

* *personeller/zeitlicher Ressourcen:* mindestens eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft im

Finanzbereich sowie freie personelle Kapazitäten im Bauamtsbereich nötig

* *finanzielle Zusatzausgaben:* nicht zu unterschätzende Belastung des Verwaltungshaushaltes in

allen kommenden Jahren, auch durch Schulungen des vorhandenen Personals

* *organisatorischer/struktureller Art:* Arbeitsplatzmangel räumlicher Art in allen Verwaltungsbereichen

Es ist zu entscheiden, ob der erforderliche Input hinsichtlich des finanziellen, personellen, zeitlichen und organisatorischen Aufwands für die gesamte Verwaltung, aber auch für den Gemeinderat, den Output (gewünschtes realisierbares Resultat mit sachgerechter Umsetzung in den politischen Entscheidungen) derzeit rechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 1.b) und 2. des interfraktionellen Antrages zur Liquiditätsgewinnung vom 08.06.2020 werden vorerst nicht weiter verfolgt.

Beschluss 1:

Der Punkt 1.b) des interfraktionellen Antrages zur Liquiditätsgewinnung vom 08.06.2020 wird vorerst nicht weiter verfolgt.

Abstimmung:

Anwesende: 22 Ja: 22 Nein: 0

Beschluss 2:

Ein Prozess zur sukzessiven Erstellung eines Anlageverzeichnisses wird in einer der kommenden Hauptausschusssitzungen diskutiert.

Abstimmung:

Anwesende: 22 Ja: 21 Nein: 1

3. Kirchheim 2030

3.1. Neubau Rathaus Kirchheim mit Bürgersaal: Beschlussfassung über die Fortführung der Planung nach Abschluss der LPH3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2013 wurde der Standort für den Neubau eines Rathauses beschlossen. Im Anschluss wurde ein Raumkonzept entwickelt, dessen Entwurf durch den Gemeinderat am 12.10.2015 genehmigt wurde. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 02.05.2016 und 25.07.2016 wurde ein Planungswettbewerb durch das Architekturbüro Schober durchgeführt, als Sieger ging der Entwurf der Bietergemeinschaft Architekturbüro Dürschinger und Tautorat Landschaftsarchitekt hervor. Die Beauftragung der Bietergemeinschaft wurde am 09.04.2018 beschlossen. Der ausgearbeitete Architektenvertrag sieht eine stufenweise Beauftragung vor. In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2020 wurde beschlossen, den Bürgersaal gemeinsam mit dem Rathausneubau zu errichten. Diese Entscheidung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 nochmals einstimmig bestätigt.

Stand der Planung:

Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist abgeschlossen und die vorläufigen Kosten für den Neubau des Rathauses mit Bürgersaal wurden ermittelt. Im Vergleich zum Vorentwurf ist die Grundfläche von 10.650m² auf 10.828 m² gewachsen, der Brutto-Rauminhalt wurde von 44.400 m³ auf 40.240 m³ verringert.

Im Vergleich zum Planungsergebnis der Leistungsphase 2 wurden in der Entwurfsplanung nur geringe Anpassungen vorgenommen. Die meisten Veränderungen beziehen sich auf die nun mit eingeplante Gastronomie im Untergeschoss des Bürgersaals. Auf Basis des Gastronomiekonzepts wurden in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro für Küchenplanung die Grundrisse optimal auf den Bedarf angepasst. Ziel war es, die Abläufe ideal an den Betrieb von Restaurant und Bürgersaal anzupassen. Auch die Grundrisse des Bürgersaals wurden optimal auf die Betriebsabläufe angepasst.

Auf dieser Basis wurden die Kosten für den Neubau des Rathauses mit Bürgersaal und Gastronomie berechnet und Einsparpotentiale durch das Planungsteam ermittelt.

Die ermittelten Kosten für den Neubau des Rathauses mit Bürgersaal betragen gemäß Kostenberechnung 41.417.879,00 € brutto für die Kostengruppen 200-700

Gemäß Gastronomiekonzept wird empfohlen, dass der künftige Pächter des Restaurants die Kosten für die Küchentechnik übernimmt. Diese betragen nach aktuellem Stand 500.350,00 € brutto und sind von der oben genannten Gesamtsumme abzuziehen.

Bereits ermittelte und umgesetzte Einsparpotentiale:

Reduktion Gestaltungsanforderungen Freianlagen	-579.000,00 €
Entfall Gartenbewässerung über Brunnen	- 90.000,00 €
Minderung Qualität audiovisuelle Medientechnik	-101.800,00 €
Reduktion Elektrische Anlagen in den Außenanlagen	-120.000,00 €
Entfall Zutrittskontrollanlage (Bürgersaal)	- 36.900,00 €
Entfall Zeiterfassungsterminals (Mitnahme aus Bestand)	- 11.900,00 €
Reduktion Baunebenkosten durch Einsparpotentiale	-680.000,00 €

Folgende Einsparungen wären unter Berücksichtigung späterer Mehrkosten sowie Qualitäts- und Komforteinbußen für Bürger und Mitarbeiter noch möglich:

Übernahme der bestehenden Möblierung und Ausstattung	-500.000,00 €
Wechsel Belag Freianlagen (Aktuell ist Granit, analog Landesgartenschau, geplant. Wechsel auf Beton möglich)	-125.000,00 €
Entfall PV Anlage	-417.700,00 €
Entfall E-Mobilität	- 15.000,00 €

Die ermittelten Einsparpotentiale können zu einem späteren Zeitpunkt je nach Kostenstand teilweise wieder aktiviert werden. Maßnahmen der Haustechnik benötigen jedoch je nach Anforderung bereits jetzt eine Vorrüstung. Einsparungen, insbesondere im Bereich PV-Anlage, haben teils gravierende Konsequenzen, bspw. kann der vorgegebene PlusEnergie-Standard ohne PV-Anlage nicht erreicht werden. Die Betriebskosten wären zudem höher. Eine Amortisation ist mit dem derzeitigen Konzept bereits nach 13 Jahren gegeben.

In der aktuellen Kostenberechnung wird von einer kompletten Neumöblierung des neuen Rathauses mit Bürgersaal ausgegangen. Für festverbaute und lose Möblierung ist in der Kostengruppe 600 ein Ansatz von 1.470.000,00 € vorgesehen. Die Einsparung in Höhe von ca. 500.000,00 € brutto bezieht sich auf die Übernahme von loser Möblierung aus dem Bestand (Schreibtische, Bürostühle, Konferenztische, Besucherstühle etc.). Es wird davon ausgegangen dass mit der aktuell vorhandenen Ausstattung ca. 80% der neugeschaffenen Büroräume ausgestattet werden könnten. Aktuell erstellt die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Projektteam eine Bestandsliste der vorhandenen Möbel. Eine Entscheidung welche Möbel übernommen werden wird im Rahmen der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) getroffen.

Im Rahmen der Sitzung wird das Planungsteam die Änderungen der Entwurfsplanung gegenüber der Vorentwurfsplanung sowie den aktuellen Stand zu Kosten und Terminen ausführlich präsentieren.

Kanalverlegung:

Der Baubeginn für die Kanalverlegung durch das gKu Ver- und Entsorgung München Ost ist am 17.08.2020 erfolgt. Die momentan bestehenden Verkehrsbehinderungen an der Heimstettner Straße werden voraussichtlich bis Mitte Oktober andauern. Die durch die Vemo berechneten Kosten für die Verlegung in Höhe von 915.000,00 € brutto, wurden in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage sowie Bürgersaal inklusive Gastronomie auf Basis der durch das Planungsteam aufgestellten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Die vorläufige Gesamtsumme für das Projekt beträgt 41.417.879,00 € brutto, bzw. maximal 5% mehr, als per Beschluss vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dass der Anteil für die Küchentechnik in Höhe von 500.350,00 € brutto, gemäß Gastronomiekonzept, durch den künftigen Pächter der Gaststätte als Eigenanteil einzubringen ist.

Diskussionsverlauf:

Thema Brunnen ist ein Prüfauftrag für die Verwaltung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage sowie Bürgersaal inklusive Gastronomie auf Basis der durch das Planungsteam aufgestellten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Die vorläufige Gesamtsumme für das Projekt beträgt 41.417.879,00 € brutto, bzw. maximal 5% mehr, als per Beschluss vom 27.01.2020 festgesetzt.
2. Der Gemeinderat beschließt weiter, dass der Anteil für die Küchentechnik in Höhe von bis zu 500.350,00 € brutto, gemäß Gastronomiekonzept, durch den künftigen Pächter der Gaststätte als Eigenanteil einzubringen ist.
3. Die Einsparmöglichkeit der PV-Anlage wird ausgeschlagen, die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für eine Bürgersolaranlage zu erarbeiten.

Die Einsparmöglichkeit in der Möblierung sollen dem Gemeinderat zeitnah nochmal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmung:

Anwesende: 22

Ja:

22

Nein:

0

5. Antrag der CSU-Fraktion vom 23.07.2020: " Dialog-Formate für Kirchheim 2030 bzw. die Landesgartenschau"

Sachverhalt:

Es wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Beschluss:

Die Kirchheim 2024 GmbH sowie die Gemeindeverwaltung werden antragsgemäß beauftragt, zu prüfen, wie noch in diesem Jahr geeignete Dialog-Formate zur Landesgartenschau und zu Kirchheim 2030 stattfinden können.

Abstimmung:

Anwesende: 22

Ja:

20

Nein:

2

7. Mitteilungen aus der Verwaltung

7.1. Eingegangene Anträge

Sachverhalt:

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

7.2. Antworten zu Anfragen

Anfrage von Herrn Marcel Proffert vom 07.07.2020, was ist der momentane Sachstand bezüglich der Mehrwegbecher?

Antwort: Wird in der 06. Gemeinderatssitzung am 06.10.2020 beantwortet.

Anfrage von Herrn Wolfgang Heinz-Fischer vom 07.07.2020, ist es möglich den Spielplatz an der Wendelsteinstraße einzuzäunen und zusätzlich an der Straße ein Schild aufzustellen mit einem Hinweis, dass sich dort ein Kinderspielplatz befindet.

Antwort: Die Situation vor Ort stellt sich so dar, dass die beiden Eingänge zum Spielplatz in den parallel verlaufenen Hans-Pfzner-Weg und nicht direkt auf die Wendelsteinstraße, welche sich in einer Zone 30 befindet, führen. Zur Wendelsteinstraße soll ein bepflanzter Wall Kinder davor abhalten auf die Straße zu laufen. Sollte der aufgeschüttete Wall inklusive Bepflanzung nicht ausreichen, so muss zunächst die Errichtung eines Zaunes, als technische Sicherung, geprüft werden.

Anfrage von Herrn Rüdiger Zwarg vom 07.08.2020 bzgl. Schulschwimmbad.

Antwort: Zu dem Thema Schulschwimmbad liegt den Gemeinderäten auch ein Plan als Tischvorlage vor.

Anfrage von Herrn Rüdiger Zwarg vom 07.07.2020 und vom 31.08.2020, wie kann es sein, dass im Protokoll von der konstituierenden Sitzung eine Beschlussfassung im Öffentlichen Teil fehlt und wann wird dieser Fehler berichtigt?

Antwort: Das Protokoll muss noch berichtigt werden. Die Berichtigung wird dem Gemeinderat in der 06. Gemeinderatssitzung am 06.10.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anfrage von Herrn Rüdiger Zwarg vom 31.08.2020, seit zwei Jahren werden im Rahmen des SMART Mobility Projekts Daten gesammelt. Welche Veränderungen hat es während des Corona-Lockdowns gegeben? Wie haben sich die Verkehrsströme durch die Schließung der Ausfahrt an der Staatsstraße/Heimstettenerstraße verändert?

Antwort: Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Bauausschusssitzung im Oktober.

Anfrage von Frau Ilse Pirzer, ist es richtig, dass für das Betreute Wohnen die Wohnungen vom Bauträger erstellt werden und über die Gemeinde gemietet? Sind in dem Komplex auch noch andere Räume möglich?

Antwort: Ja.

7.3. Sonstiges

Sachverhalt:

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

8. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

9. Anfragen aus dem Gremium

Anfrage von Frau Dr. Michaela Harlander, am Freitag den 04.09.2020 ging ein Schreiben an alle Hallennutzer raus indem darüber informiert wird, dass die Hallen aus verschiedensten Gründen vorerst geschlossen werden müssen. Hier die Frage hat die Verwaltung schon eine Lösung wie die Hallen möglichst schnell wieder geöffnet werden können und können sich die Hallennutzer an die Gemeindeverwaltung wenden wenn es um die Suche nach Ausweichquartieren geht.

Antwort: Bei den beiden Grundschulen sind Baumaßnahmen im Sanierungsumbau und bei der Grund- und Mittelschule ist noch die Frage offen bzgl. der Be- und Entlüftung. Auch hier noch einmal der Hinweis die Verwaltung prüft alles was mit Corona und Sicherheitsmaßnahmen zu tun hat schon sehr genau und deswegen halt vorerst die Schließung der Turnhalle der Grund und Mittelschule. Ja die Gemeindeverwaltung wird bei den Hallennutzern bei der Suche nach Ausweichquartieren behilflich sein.

Anfrage von Herrn Wolfgang Heinz-Fischer, was hat es mit dem Schreiben der Kirche auf sich was bei allen Gemeinderäten auf dem Tisch liegt?

Antwort: Das sind die Corona Vorgaben für die Nutzung des Raumes. Diese bitte ausfüllen und anschließend beim Protokolldienst abgeben.

Anfrage von Herrn Thomas Jännert, kann die Verwaltung bitte den Mitgliedern des Initiativkreises Jugendzentrum und Jugendarbeit den Trägervertrag vom JUZ mit dem Kreisjugendring zur Verfügung stellen?

Antwort: Bitte den Vertrag aus dem RIS selber raussuchen, falls dieser nicht gefunden wird dann gerne nochmal auf die Verwaltung zukommen.

Anfrage von Herrn Thomas Jännert, kann sich die Verwaltung bevor Aktionen bzgl. Street-Worker starten bitte mit dem Initiativkreises Jugendzentrum und Jugendarbeit kurzschließen?

Antwort: Ja wird gemacht.

Anfrage von Frau Pia Boßmann zum Provisorium an der Heimstettener Straße und zwar zum Collegium, wie sieht es da mit der Parkplatzplanung aus?

Antwort: Es wird im Zuge von der Erweiterung und im Zuge des Neubaus Betreutes Wohnen wird es entsprechende zusätzliche Tiefgaragenstellplätze geben.

Anfrage von Herrn Marcel Proffert, sind die Hundekotbeutel ökologisch abbaubar?

Antwort: Wird in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:19 Uhr

ANWESENHEITSLISTE

- ANLAGE 1 -

05. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 08.09.2020,

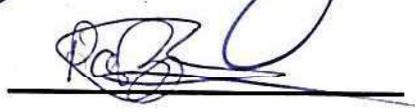
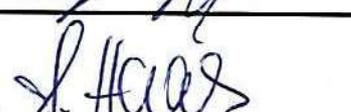
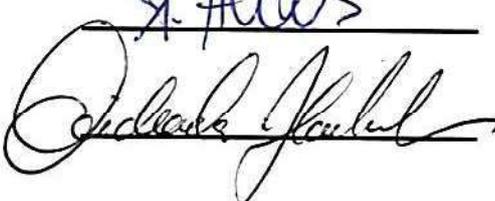
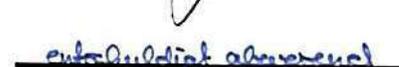
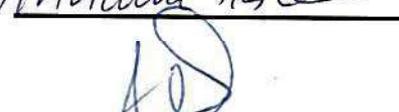
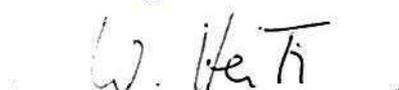
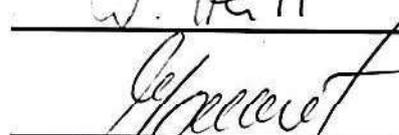
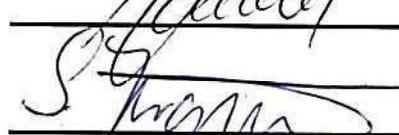
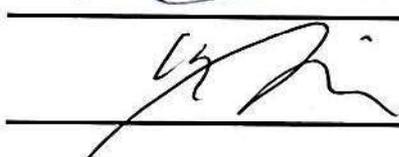
Ort: im Pfarrsaal St. Andreas, Pfarrer-Casper-Mayr-Platz 2, 85551 Kirchheim b. München

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:24 Uhr

Name	Funktion	Unterschrift
------	----------	--------------

Mitglieder:

Maximilian Böttl	Erster Bürgermeister	
Pia Boßmann	Gemeinderätin	
Michael Dirl	Gemeinderat	
Franz Glasl	Gemeinderat	
Franz Graf	Gemeinderat	
Andrea Haas	Gemeinderätin	
Michaela Harlander	Gemeinderätin	
Johann Hausladen	Gemeinderat	 <i>entzündlich abwesend</i>
Marianne Hausladen	Gemeinderätin	
Thomas Heinik	Gemeinderat	
Wolfgang Heinz-Fischer	Gemeinderat	
Thomas Jännert	Gemeinderat	
Stefanie Jürgens	Gemeinderätin	
Stephan Keck	Gemeinderat	
Gerd Kleiber	Gemeinderat	

ANWESENHEITSLISTE

- ANLAGE 1 -

Veronika Kröniger Gemeinderätin

~~abschuldig abwesend~~

Maier

Ewald Matejka Gemeinderat

Petra Mayr Gemeinderätin

Pr

Beate Neubauer Gemeinderätin

Beck

Ilse Pirzer Gemeinderätin

Pirzer

Marcel Proffert Gemeinderat

Marcel Proffert

Florian Stift Gemeinderat

Florian Stift

Berit Vogel Gemeinderätin

Berit Vogel

Christian Zenner Gemeinderat

~~abschuldig abwesend~~

C. Zenner

Rüdiger Zwarg Gemeinderat

Rüdiger Zwarg

Gr

...Brunner - Ernst.....

abwesend

Harlinger - Kern

- " -

Fischer

- " -

Ober

- " - nur -ö-

Robitzal

- " - nur -ö-

Bartholomäus

- " - nur -ö-

Taurer

- " - nur -ö-

Schwaiger

- " - nur -ö-

Trübli

- " -